

Schulischer Hygieneplan

Stand August 2021



1. Vorbemerkung

Bei dem hier vorliegenden Konzept handelt es sich um ein schuleigenes Hygienekonzept, wie es nach § 36 i.V.m §33 Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben ist. Es definiert die wichtigsten Eckpunkte zur Gestaltung und Aufrechterhaltung eines hygienischen Umfelds der Schülerinnen und Schüler der Markwaldschule als Ergänzung zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12. Juli 2021) und auf Grundlage des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn des Schuljahres und vor Beginn jedes Stufenwechsels erneut auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht. Mit den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht im Besonderen noch einmal auf die Sinnhaftigkeit der Abstandsregel, der Handhygiene, der Husten- und Nies-Etikette und dem Tragen der Mund-Nase-Bedeckung hingewiesen. Die AHA-Regel (Abstand-Hygiene- Alltagsmaske) wird thematisiert und ist im Schulgebäude sichtbar.

Die Aktualisierungen zum Hygienekonzept werden den Eltern per Mail und auf der Homepage mitgeteilt.

2. Zuständigkeiten

Sämtliche Anordnungen und Maßnahmen obliegen dem Gesundheitsamt Darmstadt.

Die Schulleitung kann nach Absprache mit dem Gesundheitsamt unterstützend vorsorgliche Maßnahmen (bis zum individuellen Kontakt mit dem Gesundheitsamt) ergreifen bzw. anordnen.

Die Einteilung der Stufen erfolgt durch das Hessische Kultusministerium bzw. das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg.

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.

3. Zutrittsverbote

Reiserückkehrer

- Alle Reiserückkehrer haben die von der Bundesregierung geltenden Einreisebestimmungen einzuhalten.
[Coronavirus-Einreiseverordnung \(CoronaEinreiseV\)](#)
[bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Kontaktpersonen

- Der Zutritt zur Schule ist untersagt, wenn die Person selbst oder ein Mitglied des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für Covid-19 aufweist.
- Wenn sich ein Familienmitglied auf Grund einer „möglichen Infektion“ in

einer Quarantänemaßnahme befindet, darf die Schülerin oder Schüler weiterhin die Schule besuchen.

- Bei Kontakt mit einer bestätigt positiv getesteten Person besteht für die KinderBetretungsverbot.

Symptome

- Der Besuch der Schule ist verboten, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID 19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C)
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (Besprechungsraum). Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.

4. Testungen

- Am Präsenzunterricht in der Schule dürfen nur negativ getestete, genesene (Nachweis nicht älter als 6 Monate) und geimpfte Personen teilnehmen.
- Die Testung kann in der Schule oder über einen externen Anbieter (Nachweis ist der Klassenlehrkraft vorzulegen) erfolgen.
- Die Testungen erfolgen im Klassenverband und werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig durchgeführt und durch die Lehrkraft dokumentiert.
- Vom 30.08.-10.09.2021 erfolgen die Testungen 3x wöchentlich (Montag, Dienstag und Donnerstag). Nachweise externer Anbieter gelten entsprechend.
- Ab dem 13.09.2021 erfolgen die Testungen wieder 2x wöchentlich (Montag und Mittwoch).
- Durch die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens, kann die Teststrategie kurzfristig angepasst werden.
- Bei einer positiven Testung werden die Eltern umgehend benachrichtigt

und müssen ihr Kind abholen. Ein PCR-Test ist durchzuführen und das Ergebnis der Schulleitung umgehend mitzuteilen.
Mitschülerinnen und Mitschüler verbleiben bis zur Bestätigung einer positiven PCR-Testung in der Schule.

5. Hygienemaßnahmen im Schulalltag:

Maskenpflicht

- a. Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2). Stoffmasken sind nichtzulässig.
- b. Masken sind täglich zu wechseln. Ersatzmasken sollten im Ranzen mitgeführt werden.
- c. Auf Maskenpausen wird geachtet.
- d. Sport findet ohne Maske statt.
- e. Bei Gruppenarbeiten und Sitzplatzwechsel ist eine Maske zu tragen.
- f. Bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch das Tragen einer Maske, ist alle 3 Monate ein ärztliches Attest vorzulegen. Betroffene Personen müssen den Mindestabstand immer einhalten!

Vom 30.08.-10.09.2021 sowie ab einer 7-Tage-Inzidenz über 50

- g. Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schulzeit.
- h. Pausen finden mit Maske statt.

Ab dem 13.09.2021 in Stufe 1

- i. Maskenpflicht bis zum Einnehmen und beim Verlassen des Sitzplatzes.
- j. Am Platz keine Maskenpflicht.
- k. Pausen finden ohne Maske statt.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- l. Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- m. Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Nase und Augen
- n. Gründliche Händehygiene (Händewaschen für alle beim Betreten des Klassenraums zu Schulbeginn und nach der Pause/ zwischendurch)
- o. Husten- und Niesetikette einhalten
- p. Abstand halten (mind. 1,5m), mit Ausnahme im eigenen Klassenraum und im Klassenverband

6. Raumhygiene

Klassenräume

- Vor bzw. bei Betreten des Klassenraums sind die Hände zu waschen.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender sind täglich auf Vollständigkeit zu prüfen (Reinigungskraft).
Ersatzseife und Papier befindet sich im Container/ im Putzraum, falls während des Unterrichts keine Seife im Spender zur Verfügung steht.
- Material kann an die Kinder ausgegeben und eingesammelt werden.
- Das Teilen von Arbeitsmaterial sollte weitestgehend vermieden werden.
- Die Klassenräume müssen regelmäßig alle 20 min. richtig gelüftet werden (3-5 min. Stoßlüftung). An warmen Tagen bis zu 10 Minuten Stoßlüften, an heißen Tagen durchgehende Lüftung. Ansonsten soll auf das durchgehende Lüften, auf Grund des geringen Luftaustauschs verzichtet werden.
- Die Tische, Stühle sowie Lichtschalter werden täglich gereinigt.
- Feste Sitzplätze. Werden andere Plätze eingenommen, muss eine Maske getragen werden.

Toiletten

- Die Toilettenanlage ist jeweils nur von einem Kind zu betreten. Kinder einer Klasse können gleichzeitig die Toilettenanlagen aufsuchen.
- Sollte die Toilette besetzt sein, muss vor dem Raum gewartet werden.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender sind täglich zu kontrollieren.
- Nach dem Toilettengang: Hände waschen.

Pausen

- Die Pausen finden nach Klassen getrennt statt.
- Nach der Pause sind die Hände zu waschen.
- Auf dem Weg in die Pause ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Abstandsregeln für Kinder aus verschiedenen Klassen sind einzuhalten.

Flure und Treppenhäuser

- Das Arbeiten auf den Fluren soll nur in Einzelfällen stattfinden.
- Die Klassen betreten durch den Haupteingang, sowie durch die Notfalltüren das Gebäude. Somit wird eine Staubildung vermieden.
- Handläufe sind täglich zu reinigen.

Verwaltung und Lehrerzimmer

- Im Lehrerzimmer ist auf die Abstandsregel zu achten.
- Der Besuch in der Verwaltung durch externe Personen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Eine medizinische Mund-Nasenbedeckung ist zwingend zu tragen
- Gespräche mit der Schulleitung und mit den Lehrkräften sind nach Ankündigung möglich.
- Die Oberflächen sind täglich zu reinigen.

Notebookwagen und Tablets

- Tastatur und Maus sind nach der Nutzung von der Lehrkraft zu desinfizieren.
- Tablets werden durch die Lehrkraft vor der Nutzung desinfiziert.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

7. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen der Lehrkräfte finden unter Wahrung der Abstandsregeln statt.
- Elternabende sind mit entsprechenden Abstandsregeln durchführbar. Pro Kind darf nur ein Elternteil teilnehmen, während der Veranstaltung ist eine medizinische Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Falls nötig kann ein Videochat über das Portal Big Blue Button durchgeführt werden.

8. Verpflegung

- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Getränke in Getränkeflaschen mit zur Schule.
- Das Pausenbrot darf nicht geteilt werden.
- Das Mittagessen findet in der Mensa/ im Klassenraum statt. Nur Kinder einer Klasse essen miteinander.
- Nach jeder Schicht werden Tische und Stühle mit Seifenwasser gereinigt. Am Ende jedes Tages werden die Flächen desinfiziert.
- Beim Anstellen an der Essensausgabe ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen und der Abstand einzuhalten.
- Es werden tägliche Anwesenheitslisten beim Essen geführt (Cateringkinder und Brotdosenkinder).
- Das Wasser beim Mittagessen wird durch die Betreuungskraft ausgeteilt.
- Alle Kinder warten beim Essen, bis die Gruppe fertig ist. Gemeinsam geht die Gruppe mit ihrer Betreuungskraft in die Freizeit.

9. Sport und Musik

- Sportunterricht findet ohne Maske statt. Ab einer Stufe 2 soll der Schwerpunkt auf kontaktarmen Sportarten liegen. Hier werden die Bewegung an frischer Luft und Unterrichtsgänge als Schwerpunkt liegen.
- Das Singen ist mit einem Mindestabstand von 3m erlaubt. Wir verzichten zunächst aber darauf.

10. Pakt für den Nachmittag

Allgemein

- Während der Betreuungszeit werden die Schülerinnen und Schüler klassenintern betreut (solange dies Personal- und Sachmittel zulassen). Wo dies nicht möglich ist, werden feste Kohorten gebildet und dokumentiert.
Soweit möglich wird einer Gruppe eine feste Betreuungskraft zugeteilt.
- Bei Klasseninterner Betreuung kann die Maske abgesetzt werden.
- Bei Kohortenbildung (auf jeden Fall ab 14.30 Uhr) muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung von Kindern und Betreuungspersonal die gesamte Zeit über getragen werden.
- Die Einwahl in verschiedene AGs ist zunächst nicht möglich, da die Durchmischung der Kinder vermieden werden soll.

11. Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist umgehend dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Bei einer positiven Coronatestung melden Sie sich bitte umgehend bei der Schulleitung, die diese Informationen dann weitergibt. (mws_babenhausen@schulen.ladadi.de oder b.schulmeyer@schulen.ladadi.de).

Planungsszenarien für den Unterrichtsbetrieb

Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb 7-Tage-Inzidenz 0-49

- Präsenzunterricht für alle. - ohne Maske am Platz und in der Pause - ohne Abstand
- Vollständige Abdeckung der Stundentafel.
- Normale Betreuungszeiten in festen Gruppen.
- Schulveranstaltungen sind möglich.

Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb 7-Tage-Inzidenz 50-100

- Präsenzunterricht für alle. - mit Maske in Unterricht und Pause - ohne Abstand
- Möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel.
- Normale Betreuungszeiten in festen Gruppen.
- Schulveranstaltungen sind eingeschränkt möglich.

Stufe 3 Wechselmodell 7-Tage-Inzidenz 100-150

- Präsenzunterricht und Distanzunterricht im täglichen Wechsel. - mit Maske in Unterricht und Pause - mit 1,5m Abstand
- Einteilung in feste Gruppen an festen Tagen.
- Betreuung findet für die Kinder an den Präsenztagen statt. Betreuungszeiten können abweichen.
- Notbetreuung findet statt.
- Schulveranstaltungen sind nicht möglich.

Stufe 4 Distanzunterricht 7-Tage-Inzidenz über 150

- Distanzunterricht - Verpflichtung zur Teilnahme besteht (Leihgeräte stehen zur Verfügung). - tägl. Videokonferenzen und Kontaktmöglichkeiten zu Lehrkräften.
- Notbetreuung findet statt.

Hinweise:

Präsenzunterricht und Distanzunterricht sind gleichwertig.

Leistungen im Distanzunterricht gehen in die Benotung ein.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet an Videokonferenzen teilzunehmen (Leihgeräte stehen zur Verfügung), ausgegebenes Material zu bearbeiten und fristgerecht abzugeben.

Sollte es bei diesem Punkt zu Schwierigkeiten kommen, sprechen Sie umgehend mit der Klassenlehrkraft, um individuelle Regelungen zu besprechen.
In der Notbetreuung werden die Kinder betreut und arbeiten selbstständig an ihren Aufgaben. Die Notbetreuung muss rechtzeitig angemeldet werden (Schulleitung informiert rechtzeitig) und sollte nur bei fehlender Betreuungsmöglichkeit Zuhause in Anspruch genommen werden. Es besteht während der gesamten Zeit Maskenpflicht.

Die Markwaldschule wird versuchen durch die Auslagerung einer Klasse in die Markwaldhalle, die eventuell notwendigen Abstände zwischen den Kindern zu ermöglichen, so dass alle Kinder in den täglichen Präsenzunterricht kommen können. Dies hat einen positiven Magistratsbeschluss als Voraussetzung.